



**Nutzungsbedingungen
für
Serviceeinrichtungen**

**- Besonderer Teil -
(NBS-BT)**

Gültig ab: 23. April 2014

Inhaltsverzeichnis

1	Zweck und Geltungsbereich	3
2	Ergänzungen und Abweichungen zu den NBS-AT	3
3	Infrastrukturbeschreibung	5
3.1	Allgemeines	5
3.2	Abstellmöglichkeiten Kaarster See	5
3.3	Waschanlage Mettmann	5
3.4	Tankanlage Mettmann	5
3.5	Abstellmöglichkeiten Mettmann Stadtwald	5
3.6	Servicestation Mettmann Stadtwald	5
3.7	Abstellmöglichkeiten in Wuppertal Dornap-Hahnenfurth	6
4	Regelmäßige Betriebszeiten	6
5	Entgeltgrundsätze	7
6.	Abwicklung und Fristen des Zugangs	8

1 Zweck und Geltungsbereich

- 1.1 Die NBS-BT gewährleisten gegenüber jedem Zugangsberechtigten einheitlich
 - die diskriminierungsfreie Benutzung von Serviceeinrichtungen und
 - die diskriminierungsfreie Erbringung der angebotenen Leistungen.
- 1.2 Die NBS-BT gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen der Regiobahn GmbH und dem Zugangsberechtigten, die sich aus der Benutzung der Serviceeinrichtungen und der Erbringung der angebotenen Leistungen ergibt.
- 1.3 Vertragliche Vereinbarungen zwischen Zugangsberechtigten und den von ihnen beauftragten EVU haben keinen Einfluss auf die vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Zugangsberechtigten und der Regiobahn GmbH.
- 1.4 Die Bestimmungen betreffend Zugangsberechtigte und EVU gelten sinngemäß auch für Halter von Eisenbahnfahrzeugen, die mit diesen selbstständig am Eisenbahnbetrieb teilnehmen, ohne EVU zu sein.
- 1.5 Die NBS-BT ergänzen die Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen Allgemeiner Teil (NBS-AT).

2 Ergänzungen und Abweichungen zu den NBS-AT

- 2.1 Zu Punkt 1.2 NBS-AT
Beabsichtigt die Regiobahn GmbH für einen bestimmten Zeitpunkt eine Neufassung oder Änderung ihrer Nutzungsbedingungen, kann sie im besonderen Teil ihrer Nutzungsbedingungen darauf hinweisen und die Gültigkeitsdauer der aktuellen Nutzungsbedingungen entsprechend befristen.
- 2.2 Zu Punkt 2.3.3 NBS-AT
Für die Vermittlung der Orts- und Streckenkenntnis wird ein Entgelt erhoben.
- 2.3 Zu Punkt 2.4.2 NBS-AT
Die Fahrzeuge sollen mindestens dem Standard der EBO entsprechen. Besonders zu erwähnen ist die Forderung nach der PZB 90 und nach Mobilfunk (Handy).
- 2.4 Zu Punkt 3.1.2 NBS-AT
Zugangsrelevante Vorschriften sind die SbV und die örtlichen Richtlinien.

- 2.5 Zu Punkt 3.2.1 NBS-AT
Wird bei Bedarf erstellt.
- 2.6 Zu Punkt 5.2 NBS-AT
Grundsätzlich hat sich der Triebfahrzeugführer des EVU bei der Leitstelle der Regiobahn GmbH (02104 305 300) vor Fahrtantritt oder Befahren des Bereichs der Regiobahn GmbH anzumelden und seine Handynummer mitzuteilen.
Die Regiobahn GmbH informiert den Vertragspartner per Mail. Es sind mindestens zwei Mailadressen anzugeben.
Der Vertragspartner informiert die Leitstelle der Regiobahn GmbH in dringenden Fällen telefonisch unter (02104) 305 300 und sonst per Mail an fdl@regio-bahn.de.
- 2.7 Zu Punkt 5.3.1 NBS-AT
Grundsätzlich hat sich der Triebfahrzeugführer des EVU bei der Leitstelle der Regiobahn GmbH (02104 305 300) vor Fahrtantritt oder Befahren des Bereichs der Regiobahn GmbH anzumelden und seine Handynummer mitzuteilen.
Bei Störungen im Betriebsablauf sind die Vertragspartner unverzüglich per Telefon zu informieren. Die Leitstelle der Regiobahn GmbH ist unter (01204) 305 300 zu erreichen.
- 2.8 Zu Punkt 5.3.3 NBS-AT
Bei gefährlichen Ereignissen im Sinne der BUVO-NE, Koril 123 stellt der Zugangsberechtigte der Regiobahn GmbH die erforderlichen Daten und Dokumente zur Verfügung, damit die Regiobahn GmbH die gesetzlich geforderten Untersuchungen durchführen kann. Darüber hinaus stellt der Zugangsberechtigte ein geeignetes und während der Nutzungsdauer jederzeit erreichbares Notfallmanagement sicher. Die Ansprechpartner mit Ruf-Nr. sind der Betriebsleitung der Regiobahn GmbH mindestens 3 Werktage vor Verkehrsaufnahme und vor jeder Änderung schriftlich mitzuteilen. Die jederzeitige Erreichbarkeit des Ansprechpartners muss gewährleistet sein.
- 2.9 Zu Punkt 5.4 und 5.5 NBS-AT
Das Personal der Regiobahn GmbH hat sich mit einem Dienstaussweis zu legitimieren.
- 2.10 Zu Punkt 5.7.2 NBS-AT
Etwaige Nutzungseinschränkungen der Serviceeinrichtungen aufgrund von Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen werden dem EVU mit min. vierwöchigem Vorlauf durch die Regiobahn GmbH bekanntgegeben.
- 2.11 Zu Punkt 5.7.3 NBS-AT
Etwaige Nutzungseinschränkungen der Serviceeinrichtungen aufgrund von kurzfristigen, sicherheitsrelevanten Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen werden dem EVU ohne kalkulierbaren Vorlauf durch die Regiobahn GmbH bekanntgegeben.

3. Infrastrukturbeschreibung

3.1 Allgemeines

Folgende Angaben gelten für alle aufgelisteten Serviceeinrichtungen. Spezielle Erläuterungen sind in den Unterpunkten dargestellt.

- Alle Strecken sowie Zuwegungen zu den Serviceeinrichtungen sind nicht elektrifiziert.
- Die Serviceeinrichtungen können nur über die Strecken der Regiobahn GmbH erreicht werden.
- Spurweite: 1435 mm
- Kleinster Bogenhalbmesser: 110 m
- Streckenklasse: D4
- Kommunikationssysteme: Regiobahnfunk / Mobiltelefon
- Kommunikationsmöglichkeit: Fahrdienstleiter/Zugleiter: 02104 305 300
- Regellichtraum: keine Abweichungen

3.2 Abstellmöglichkeiten Kaarster See

Die Abstellanlage ist umzäunt und mit einer Videoüberwachung ausgerüstet. Die Abstellanlage kann fußläufig erreicht werden und gehört zum Bahnhof „Kaarster See“.

- 1x Gleisnutzlänge: 94,3 m
- 1x Gleisnutzlänge: 95,1 m
- 4 x Zugstromversorgung: 230 V

3.3 Waschanlage Mettmann

- Die Waschanlage ist umhaust und beheizt. Die Waschanlage ist programmiert für die Baureihen „TALENT“ und „LINT 41“.
- Die Nutzung der Waschanlage ist nur nach vorheriger Anmeldung (mindestens eine Woche) und nur mit Bedienpersonal der Regiobahn GmbH oder von der Regiobahn GmbH beauftragtem Bedienpersonal in den Betriebszeiten möglich.

3.4 Tankanlage Mettmann

- Der Bereich der Zapfsäulen ist überdacht und beleuchtet.
- 1 x Zugstromversorgung: 230 V
- Das Betanken der Fahrzeuge ist nur nach vorheriger Anmeldung (mindestens eine Woche) und nur mit Bedienpersonal der Regiobahn GmbH oder von der Regiobahn GmbH beauftragtem Bedienpersonal in den Betriebszeiten möglich.

3.5 Abstellmöglichkeiten Mettmann Stadtwald

Alle Abstellmöglichkeiten sind jeweils mit einer 230 V - Zugstromversorgung ausgerüstet. Die Abstellungen des Hallengleises 805 haben zusätzlich eine 10 bar - Druckluftversorgung. Der Bereich der Gleise 811 und 812 kann mit dem PKW befahren werden, die anderen Bereiche können fußläufig erreicht werden.

- Abstellmöglichkeiten (Gleis 803) 6 x 35 m
- Nutzlänge Hallengleis (Gleis 805) 2 x 35 m
- Nutzlänge Abstellgleis (Gleis 812) 1 x 38,3 m
- Nutzlänge Abstellgleis (Gleis 811) 2 x 37,2 m

Die Abstellmöglichkeiten in Gleis 805 sind mit festen Abgasabsaugvorrichtungen ausgerüstet.

3.6 Servicestation Mettmann Stadtwald

- Servicegleis (Gleis 805W) mit einem Arbeitsstand und Grube von 45 m Nutzlänge
- Servicegleis (Gleis 807) mit zwei Arbeitsständen (8070 und 807W) je 35 m Nutzlänge
- Beide Arbeitsstände sind mit einer Grube, mit einer 230 V - Zugstromversorgung und einer 10 bar - Druckluftversorgung ausgerüstet.
- Die Grube von Arbeitsstand 807W kann mittels eines Jalousettensystems verschlossen werden und ist begehbar.
- Die in Gleis 807W aufgestellten 8 Hebeböcke haben eine Tragkraft von je 12 t (= 96 t).
- Die Nutzung ist nur in den regelmäßigen Betriebszeiten möglich.

3.7 Abstellmöglichkeiten im Bahnhof Wuppertal Dornap-Hahnenfurth

- Zu erreichen ab Mettmann Stadtwald im Zugleitbetrieb
- Nur für Rangierfahrten zugelassen.
- Geltungsbereich der FV-NE
- Nutzlänge Gleis 902 320 m
- Nutzlänge Gleis 903 609 m
- Nutzlänge Gleis 905 564 m
- Nutzlänge Gleis 915 200 m

4. Regelmäßige Betriebszeiten

Die regelmäßigen Betriebszeiten liegen von Montag bis Donnerstag zwischen 8.00 Uhr und 16.00 Uhr sowie Freitag zwischen 8.00 Uhr und 14.00 Uhr.

5. Entgeltgrundsätze

Die Liste der Entgelte enthält einen Preiskatalog für die Anlagennutzung im Güterbahnhof Dornap-Hahnenfurth, eine Miete für die Nutzung der Servicestation in Mettmann Stadtwald und einen Preiskatalog für die Nutzung der Abstellgleise in Mettmann Stadtwald und Kaarster See. Der Preis für die Anlagennutzung ist das Entgelt für das Vorhalten der Anlagen durch die Regiobahn GmbH. Mit dem Preis ist die Nutzung der vorhandenen Anlagen abgegolten.

In den Preiskatalogen für die Anlagennutzung im Güterbahnhof Dornap-Hahnenfurth und der Abstellgleise Mettmann Stadtwald und Kaarster See wird unterschieden zwischen der Nutzung von Weichen und Gleisen. Der Preis für die Gleise wird pro Meter Nutzlänge des genutzten Gleises erhoben. Die Weichen werden entsprechend der jeweiligen Nutzung pro Stück abgerechnet.

Die in der Liste der Entgelte aufgeführten Preise für die Nutzung der Gleise und Weichen beziehen sich auf eine Jahresnutzung. Für eine kurzfristige Anlagenmietung erfolgt pro Monat und Tag eine anteilige Berechnung zuzüglich eines Zuschlags gemäß Liste der Entgelte aufgrund des höheren Verwaltungsaufwands. Bei einer Nutzung pro Stunde wird $1/24$ des Tageswertes berechnet.

Für die Nutzung der Servicestation in Mettmann Stadtwald wird eine Pauschale Jahresmiete erhoben. Bei kurzfristiger Anlagenmietung werden ebenfalls aufgrund des höheren Verwaltungsaufwands anteilige Zuschläge für die Nutzung pro Monat und pro Tag gemäß Liste der Entgelte erhoben. Bei einer Nutzung pro Stunde wird $1/24$ des Tageswertes berechnet.

Bei längerfristigen Anmietungen ab 2 Jahren werden in Folge der Einsparung von Verwaltungskosten für verbindliche Bestellungen Preisnachlässe gewährt. Die Nachlässe steigen bei Bestellungen ab 2 Jahren bis maximal 6 Jahren mit jedem Jahr an. Bei noch längerfristigen Anmietungen gilt der in der Liste der Entgelte angegebene Nachlass für 6 Jahre.

Örtliche Richtlinien (ÖRil) und die Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV) werden gegen Erhebung eines Entgelts gemäß Liste der Entgelte dem Kunden als Papierausdruck zur Verfügung gestellt. Das erste Stück ist unentgeltlich.

Die Vermittlung von Orts- und Streckenkenntnissen sowie Lotsengestellung erfolgt durch das Personal der Regiobahn GmbH im Rahmen freier Personalkapazitäten gegen Entgelt gemäß der Liste der Entgelte. Die Mindestbestellzeit beträgt 4 Stunden.

Die Einweisung in das Betriebsverfahren „Zugleitbetrieb“ erfolgt ebenfalls gegen Entgelt gemäß der Liste der Entgelte. Die Abrechnung erfolgt gegen Aufwand.

Die Liste der Entgelte ist nicht Bestandteil der NBS. Sie wird auf der Internetseite www.regio-bahn.de unter SNB/NBS veröffentlicht.

6. Abwicklung und Fristen des Zugangs

Die regelmäßige Nutzung der Serviceeinrichtungen nach festen Zeiten kann zur Vermeidung von Nutzungskonflikten vereinbart werden. Die Zeiten werden in Form eines Nutzungsplanes herausgegeben.

Mögliche Nutzungskonflikte werden in folgender Reihenfolge aufgelöst:

- Vorrang Eigenbedarf Regiobahn
- Regelmäßige Nutzung vor Einzelnutzung
- Datum der Nutzungsanmeldung